



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND GRUNDSTÜCKSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 26.09.2024
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Ertle, Sabine

Mitglieder des Ausschusses

Gast, Alois
Lochbrunner, Richard
Pröbstle, Ludwig
Ritter, Norbert
Sauter, Nikolaus

Vertretung für Herrn Valentin Christel

Vertretung für Herrn Michael Seitz

Schriftführerin

Briegel, Vera

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Ausschusses

Christel, Valentin
Seitz, Michael

entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.06.2024
- 2 Bekanntgabe der im Genehmigungsverfahren und als „Akt der laufenden Verwaltung“ behandelten Bauanträge **BAU/422/2024**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Bibertal - Echlishausen" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bibertal
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **BAU/403/2024**
- 4 Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Bibertal - Anhofen" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bibertal
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **BAU/404/2024**
- 5 Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 82 "Gewerbepark Deffingen-ehemaliges Mengelewerk V" der Stadt Günzburg
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **BAU/414/2024**
- 6 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf vorzeitigen Baubeginn der bayernets GmbH
Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der Gas-transportleitung AUGUSTA zwischen Wertingen und Kötz **BAU/418/2024**
- 7 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), Anpassung der Widmungen in der Waldsiedlung in Kleinkötz gem. Art. 6 BayStrWG **BAU/419/2024**
- 8 Festlegung einer Bezeichnung für den Zufahrtsweg Fl.Nr. 583 Gemarkung Großkötz zur Biogasanlage mit Betriebsleiterwohnhaus auf den Grundstücken Fl.Nrn. 545 und 546 Gemarkung Großkötz **BAU/420/2024**
- 9 Feststellung der Schlussrechnung Ingenieurleistungen Umbau Kreuzung B16 - Ebersbacher Straße Kleinkötz **BAU/394/2024**
- 10 Feststellung der Rechnung der Firma Geiger für Umbauarbeiten Elektro Abgasabsauganlage und Sirene Feuerwehrhaus Ebersbach
- 11 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

Die Vorsitzende stellte den Antrag die Tagesordnung um den TOP 10 „Feststellung der Rechnung der Firma Geiger für Umbauarbeiten Elektro Abgasabsauganlage und Sirene Feuerwehrhaus Ebersbach“ zu erweitern.

Das Gremium war damit einstimmig einverstanden.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.06.2024

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.06.2024.

TOP 2: Bekanntgabe der im Genehmigungsverfahren und als „Akt der laufenden Verwaltung“ behandelten Bauanträge

Antrag Nr. 17/2024, Gemarkung Ebersbach (Am Krautgarten 2) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Antrag auf Baugenehmigung

Die Bauherren beabsichtigen mit dem Bauantrag den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

- Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Kohlstatt 2“
- Größe und Ausmaß des Vorhabens überschreiten die Genehmigungsfreiheit gem. Art. 57 BayBO. Der Antrag ist daher ordnungsgemäß gestellt.
- Das Grundstück ist voll erschlossen und sowohl Wasser als auch Kanal wird an die vorhandenen Systeme angeschlossen.
- Das Bauvorhaben löst nunmehr eine Stellplatzverpflichtung aus. Für dieses Vorhaben sind zwei Kfz-Stellplätze herzustellen. Diese sind vor Baufertigstellung herzustellen.
- Die Festsetzungen der Abstandsflächensatzung werden eingehalten.

Folgende Befreiungen werden von den Bauherren beantragt:

- × Dachneigung Hauptgebäude (BPlan 38° - 48°); Unterschreitung um 3° auf 35°
- × Dachneigung Widerkehr (BPlan 38° - 48°); Unterschreitung um 3° auf 35°
- × Überschreitung der nördlichen Baugrenze durch das Haupthaus um 8,62 m²
- × Überschreitung der Traufhöhe Hauptgebäude (BPlan 4,50 m) um 0,60 m auf 5,10 m

- × Überschreitung der Traufhöhe Widerkehr (BPlan 4,50 m) um 1,45 m auf 5,95 m
- × Anbau und Eingangsüberdachung mit Flachdach (BPlan Satteldach) und daher auch andere Dachneigung von 2° (BPlan Satteldach 38° - 48°)
- × Überschreitung der nördlichen und östlichen Baugrenze durch die Garagen um 38,96 m²

Der Bauausschuss hat die Befreiungen in seiner Sitzung am 21.06.2024 bereits vorberaten und die Zustimmung in Aussicht gestellt.

Bei dem Gebäude handelt es sich um Gebäudeklasse 1 (freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²). Laut Geschäftsordnung § 11 Abs. 2 Nr. 4c liegt die Zuständigkeit zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei der 1. Bürgermeisterin bzw. im Fall der Verhinderung gemäß § 15 der Geschäftsordnung bei den weiteren Bürgermeistern, in diesem Fall also bei der 1. Bürgermeisterin.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Kötz erklärt dem Bauantrag mit der Nr. 17/2024, Gemarkung Ebersbach am 22.07.2024 das gemeindliche Einvernehmen in eigener Zuständigkeit.

Antrag Nr. 18/2024, Gemarkung Großkötz (Kurze Gasse 1) Nutzungsänderung von der bestehenden Sprachschule in eine Sparkassengeschäftsstelle

Antrag auf Baugenehmigung

Die Bauherren beabsichtigen die Nutzungsänderung von der bestehenden Sprachschule in eine Sparkassengeschäftsstelle.

- Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes
- Größe und Ausmaß des Vorhabens überschreiten die Genehmigungsfreiheit gem. Art. 57 BayBO. Der Antrag ist daher ordnungsgemäß gestellt.
- Das Grundstück ist voll erschlossen und sowohl Wasser als auch Kanal ist bereits an die vorhandenen Systeme angeschlossen.
- Das Bauvorhaben löst nunmehr eine Stellplatzverpflichtung aus. Für dieses Vorhaben sind drei Kfz-Stellplätze herzustellen. Diese sind bereits vorhanden.
- Die Festsetzungen der Abstandsflächensatzung werden eingehalten.

Bei dem Gebäude handelt es sich um Gebäudeklasse 3 (sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m). Laut Geschäftsordnung § 11 Abs. 2 Nr. 4c liegt die Zuständigkeit zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei der 1. Bürgermeisterin bzw. im Fall der Verhinderung gemäß § 15 der Geschäftsordnung bei den weiteren Bürgermeistern, in diesem Fall also bei der 1. Bürgermeisterin.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Kötz erklärt dem Bauantrag mit der Nr. 18/2024, Gemarkung Großkötz am 30.07.2024 das gemeindliche Einvernehmen in eigener Zuständigkeit.

Antrag Nr. 19/2024, Gemarkung Großkötz (Weiherle 21) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung

Antrag auf Baugenehmigung

Die Bauherren beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung.

- Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.
- Größe und Ausmaß des Vorhabens überschreiten die Genehmigungsfreiheit gem. Art. 57 BayBO. Der Antrag ist daher ordnungsgemäß gestellt.
- Das Grundstück ist voll erschlossen und sowohl Wasser als auch Kanal ist bereits an die vorhandenen Systeme angeschlossen.
- Das Bauvorhaben löst nunmehr eine Stellplatzverpflichtung aus. Für dieses Vorhaben sind vier Kfz-Stellplätze herzustellen. Diese sind vor Baufertigstellung herzustellen.
- Die Festsetzungen der Abstandsflächensatzung werden eingehalten (Abstandsflächenübernahme).

Bei dem Gebäude handelt es sich um Gebäudeklasse 2 (Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²). Laut Geschäftsordnung § 11 Abs. 2 Nr. 4c liegt die Zuständigkeit zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei der 1. Bürgermeisterin bzw. im Fall der Verhinderung gemäß § 15 der Geschäftsordnung bei den weiteren Bürgermeistern, in diesem Fall also bei der 1. Bürgermeisterin.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Kötz erklärt dem Bauantrag mit der Nr. 19/2024, Gemarkung Großkötz am 18.08.2024 das gemeindliche Einvernehmen in eigener Zuständigkeit.

Antrag Nr. 20/2024, Gemarkung Kleinkötz (Großkötzer Str. 1a) Anbau Nebengebäude für Geräte

Antrag auf Genehmigungsfreistellung

Die Bauherren beabsichtigen den Anbau eines Nebengebäudes für Geräte.

- Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kleinkötz West“
- Größe und Ausmaß des Vorhabens überschreiten die Genehmigungsfreiheit gem. Art. 57 BayBO. Der Antrag ist daher ordnungsgemäß gestellt.
- Das Grundstück ist voll erschlossen und sowohl Wasser als auch Kanal ist bereits an die vorhandenen Systeme angeschlossen.
- Das Bauvorhaben löst keine weitere Stellplatzverpflichtung aus.
- Die Festsetzungen der Abstandsflächensatzung werden eingehalten.

Gemäß Art. 58 Abs. 1 BayBO kann die Errichtung einer baulichen Anlage gestellt werden, wenn sie im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegt, sie den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Nach Prüfung der Unterlagen sind alle Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Kötz erklärt den Bauantrag mit der Nr. 20/2024, Gemarkung Kleinkötz am 20.08.2024 als Genehmigungsfreistellung in eigener Zuständigkeit.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Bibertal - Echlishausen" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bibertal
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Gemeinde Bibertal hat in seiner Sitzung am 02.07.2024 und in der Bauausschusssitzung vom 16.07.2024 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Bibertal – Echlishausen“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bibertal gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeitsbeteiligung zu unterziehen.

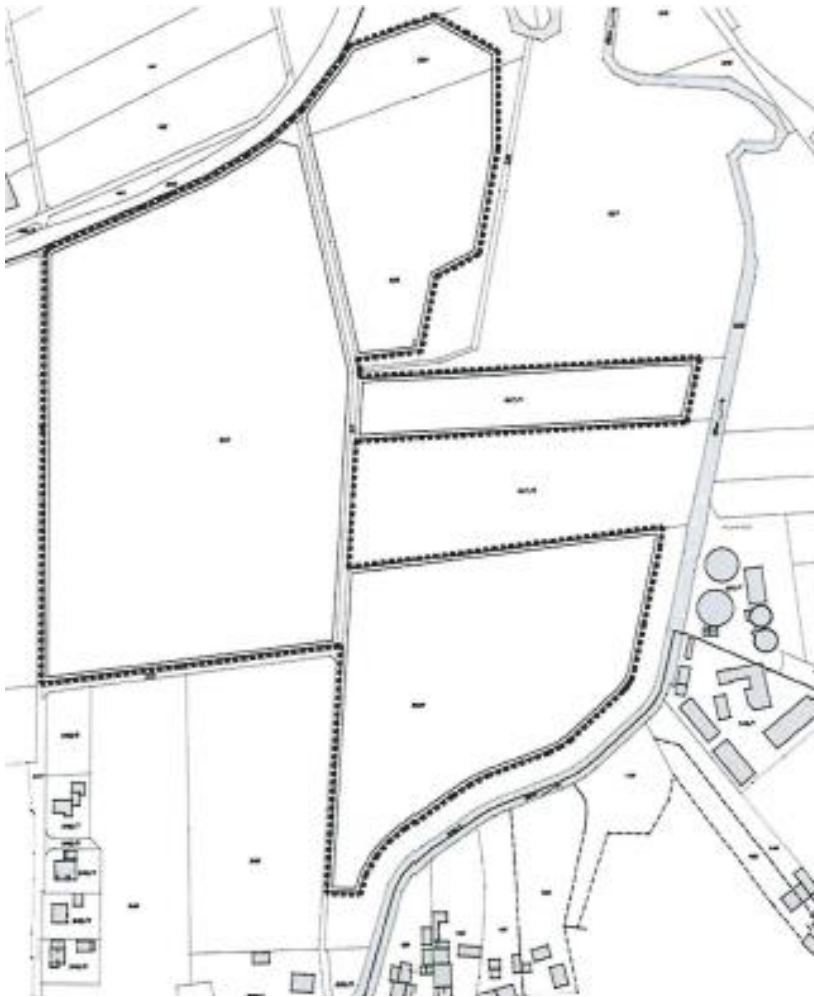
Ziel der Planung

Das vorliegende Bauleitplanverfahren soll das Vorhaben bauplanungsrechtlich absichern und die Voraussetzungen für eine großflächige Nutzung der Solarenergie für eine umweltfreundliche Stromerzeugung mittels Photovoltaik schaffen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit einer Fläche von ca. 12,6 ha umfasst die Flurstücke Nr. 524, Nr. 525, Nr. 527/4, Nr. 528, Nr. 533 sowie Nr. 531 und befindet sich im Westen der Gemarkung Echlishausen. Mittig des Geltungsbereichs verläuft ein Wirtschaftsweg in nordsüdlicher Richtung.

Die Lage des Geltungsbereiches ergibt sich zudem aus der beigefügten Karte und ist mit einer schwarz gestrichelten Linie umrandet (Abbildung unmaßstäblich).

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss Kötz nimmt den Bebauungsplan „Solarpark Bibertal – Echlishausen sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bibertal zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

05-24-2024/BAU einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Bibertal - Anhofen" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bibertal
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Gemeinde Bibertal hat in seiner Sitzung am 02.07.2024 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Bibertal – Anhofen“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bibertal gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeitsbeteiligung zu unterziehen.

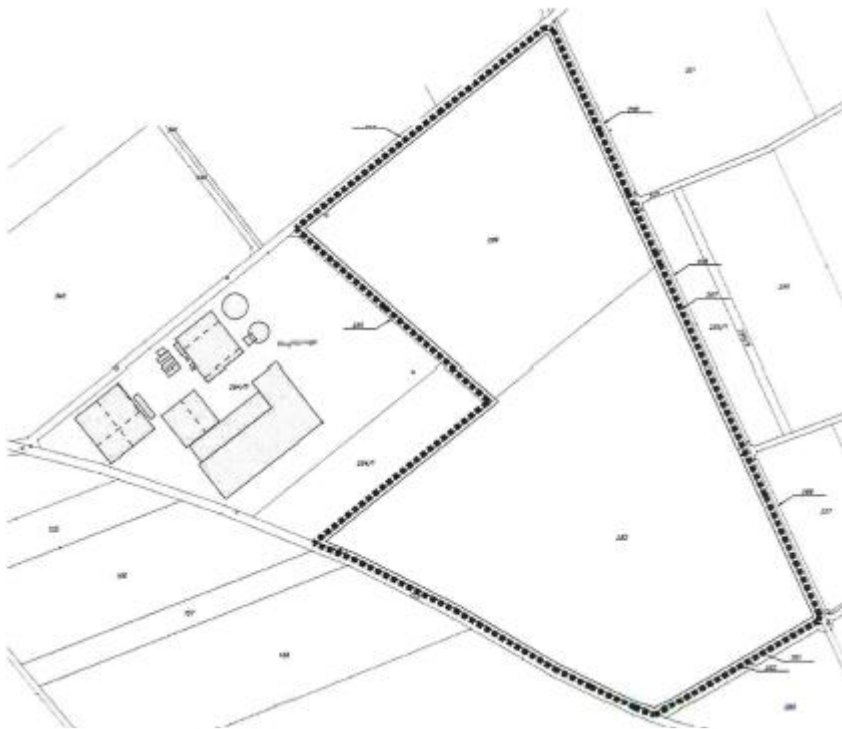
Ziel der Planung

Das vorliegende Bauleitplanverfahren soll das Vorhaben bauplanungsrechtlich absichern und die Voraussetzungen für eine großflächige Nutzung der Solarenergie für eine umweltfreundliche Stromerzeugung mittels Photovoltaik schaffen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit einer Fläche von ca. 7,2 ha umfasst die Flurstücke Nr. 283 sowie Nr. 286 und befindet sich im Südosten der Gemarkung Anhofen. Der Geltungsbereich wird umlaufend durch Wirtschaftswege begrenzt.

Die Lage des Geltungsbereiches ergibt sich zudem aus der beigefügten Karte und ist mit einer schwarz gestrichelten Linie umrandet (Abbildung unmaßstäblich).



Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss Kötz nimmt den Bebauungsplan „Solarpark Bibertal – Anhofen sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bibertal zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

05-25-2024/BAU einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 pers. Beteiligt 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 82 "Gewerbepark Deffingen-ehemaliges Mengelewerk V" der Stadt Günzburg Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat beschloss am 23.10.2023, für das oben bezeichnete Gebiet den Bebauungsplan aufzustellen. Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beigefügten ange-näherten Lageplan dargestellt.

Mit der Aufstellung verfolgt die Stadt Günzburg folgendes Planungsziel:

- × Schaffung einer Gewerbefläche, welche durch ein nachhaltiges und funktionales Nut-zungs-konzept langfristige Ansiedlungen von ortsansässigen Unternehmen ermöglicht.

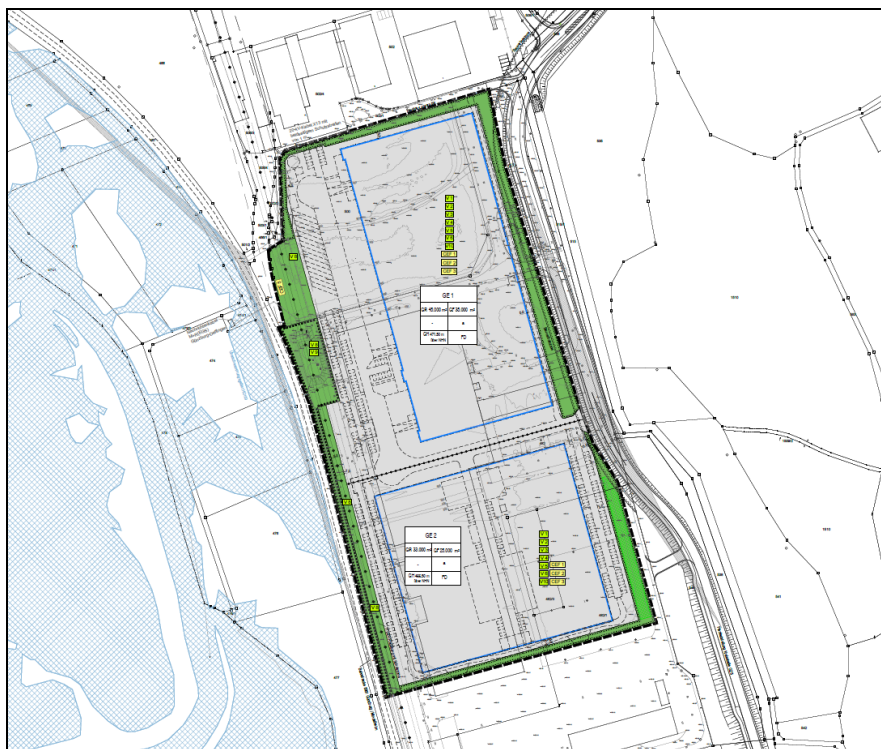
Auswirkungen der Planung sind:

- × Reaktivierung einer Gewerbebrachfläche und die Umwandlung landwirtschaftlicher Flä-che in Gewerbefläche

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen bereits vor

- GFN-Umweltplanung: Vermeidungsmaßnahmen, Ersatzmaßnahmen, Artenvorkommen, biologische Vielfalt, Artenschutzkonflikte
- Dr. Gruschka Ingenieurgesellschaft mbH: Immissions-/Schallschutz, Gewerbelärm Schallschutzmaßnahmen
- CDM Smith Consult GmbH, GEOlogik GmbH: Baugrund, Bodenverhältnisse, Gründung, Versickerung, Altlasten

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Landwirtschaft, Immissionen, Wald, Forst
- BUND Naturschutz in Bayern e.V.: Flächenrecycling, Grünordnung, Flächenausweisung, Ausgleich, Dachbegrünung, Gleisanschluss
- Deutsche Bahn AG, Eisenbahnbundesamt EBA: Bahnstrecke, Emissionen, Infrastruktur, Zuwegung, Leitungen, Baumaßnahme, Immobilien
- Landratsamt Günzburg: Immissionsschutz, Gewerbelärm, Störfallbetriebe, Naturschutz, Landschaftspflege, Wasserrecht, Bodenschutz, Brandschutz, Artenschutz, Schutzgebiete, Boden, Niederschlagswasser, Günz
- Regierung von Schwaben: Flächeninanspruchnahme, Straßenbau, Ortsumgehungsstraße, Kreisstraße GZ 5
- Stadt Günzburg: Dachbegrünung, Anpflanzungen, Rodungen, Flächenverbrauch
- Stadtwerke Günzburg: Erschließung, Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser, Oberflächenwasser, Rückhalt
- Staatliches Bauamt Krumbach: Bauverbotszone, Werbung, Verkehr, Anpflanzungen, Emissionen, Neuanbindung, Ortsumgehung, Kreisstraße GZ 5, Sichtfelder
- Wasserwirtschaftsamt: Wasserrecht, Hochwasser, Altlasten, Bodenschutz, Niederschlagswasser



Gemeinderat Lochbrunner merkt an, dass die Gemeinde darauf achten sollte, dass der Feldweg westlich der Firma Merkle nicht ausgebaut und nicht als weitere Zufahrt zum Mengele-Gelände genutzt wird.

Gemeinderat Gast merkt an, dass geklärt werden soll, ob die Rettungsfrist der Feuerwehr für das Gewerbegebiet von Kleinkötz übernommen werden muss. Die Vorsitzende wird dies mit dem Oberbürgermeister der Stadt Günzburg klären.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz nimmt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 82 „Gewerbe-park Deffingen – ehemaliges Mengelewerk V“ der Stadt Günzburg zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

05-26-2024/BAU einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 pers. Beteiligt 0

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf vorzeitigen Baubeginn der bayernets GmbH
Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der Gastransportleitung AUGUSTA zwischen Wertingen und Kötz

In dem Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der Gastransportleitung AUGUSTA zwischen Wertingen (Landkreis Dillingen an der Donau) und Kötz (Landkreis Günzburg) durch die bayernets GmbH beantragt die Vorhabensträgerin die Zulassung des vorzeitigen Baubeginns gem. § 44c EnWG.

Der Antrag umfasst folgenden Maßnahmen:

- a) Gehölzfällungen sowie die Entfernung der Büsche und Strauchwerk**
Die Maßnahme umfasst die Gehölzfällungen sowie die Entfernung der Büsche und Strauchwerk im Arbeitsstreifen zur Trassenfreimachung unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen.

- b) Beseitigung von Röhrichtbeständen, Uferstaudenbeständen und Säume**
Die Maßnahme umfasst die Beseitigung der Röhricht-, Uferstaudenbestände und Ufersäume im Arbeitsstreifen zur Trassenfreimachung außerhalb der Brutzeiten (1. März bis zum 30. September, § 39 Bundesnaturschutzgesetz) unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen.

- c) Errichtung von 9 Rohrlagerplätzen**
Die Maßnahme umfasst die Errichtung der Rohrlagerplätze für die Lagerung des Rohrmaterials für den Rohrleitungsbau. Hierfür muss zunächst Humus abgetragen und getrennt gelagert werden. Anschließend wird ein Geogitter auf dem B-Boden verlegt und darauf die Kiesschicht geschüttet. Alternativ ist die Befestigung der Rohrlagerplätze mit Stahlplatten anstelle der Kiesschicht vorgesehen.

- d) Errichtung des Leitungsabschnittes im Bereich des Modellflugplatzes des MFC Burgau e.V.**
Auf Grund der Vorgaben des Modellflug-Club Burgau e.V. müssen die Rohr- und Tiefbauarbeiten auf den betroffenen Flächen des Modellflug-Club Burgau e.V. im Zeitraum November bis April durchgeführt werden, da in diesem Zeitraum kein Flugbetrieb stattfindet. In diesem Zeitraum müssen die Rekultivierung bzw. Begrünung der betroffenen Flächen bis April abgeschlossen sein, um den Flugbetrieb ab Mai wieder aufnehmen zu können.

Der Start der oben genannten Arbeiten ist geplant sobald möglich nach Abschluss der Erörterungstermine im September und auch unter Berücksichtigung

- der landwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Belange,
- sonstiger Maßgaben/Voraussetzungen aus Antrag und Synopse, und
- der Witterung.

Es werden folgende Grundstücksflächen in Anspruch genommen:

Zu a) Gehölzfällungen
a) 1. Einzelbäume

Gemarkung	Flurstück	Bemerkung
Großkötz	2408	Einzelbaum am Taubriedgraben (Birke)
Großkötz	383	Walnussbaum, jung

a) 2. Hecken, Gebüsch und andere Gehölze außerhalb des Waldes

Gemarkung	Flurstück
Großkötz	2423
Großkötz	2424
Großkötz	384

Zu b) Entfernung von Röhrichtbeständen, Uferstaudenbeständen und Säume

Gemarkung	Flurstück
Kleinkötz	132
Ebersbach	58
Ebersbach	89
Kleinkötz	238
Kleinkötz	349
Großkötz	2408
Großkötz	2474
Großkötz	2475

Zu c) Errichtung der Rohrlagerplätze

Gemarkung	Flurstück
Kleinkötz	449
Großkötz	410

Die Zulassung nach § 44c EnWG für folgende Maßnahmen

- Gehölzfällungen sowie die Entfernung der Büsche und Strauchwerk unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen,
- Beseitigung von Röhrichtbeständen, Uferstaudenbeständen und Ufersäume unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen,
- Errichtung von 9 Rohrlagerplätzen ab Oktober 2024 und
- Errichtung des Leitungsabschnittes im Bereich des Modellflugplatzes dem MFC Burgau e.V. im Zeitraum November 2024 bis April 2025

wird hiermit beantragt.

Voraussichtlicher Beginn und ungefähre Dauer der Maßnahmen

Zu a)

Fällung und Rückschnitt von Gehölzen einschließlich der Entfernung von Stammholz und Astwerk erfolgen grundsätzlich in der Zeit von Oktober bis Februar und damit außerhalb des in § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG genannten Zeitraumes vom 1. März bis 30. September. Die Dauer der Maßnahme wird ca. 6 Wochen umfassen.

Zu b)

Der Rückschnitt bzw. die Beseitigung von Röhrichtbeständen und Uferstaudensäumen sowie Hochstaudensäumen erfolgen grundsätzlich in der Zeit von Oktober bis Februar und damit außerhalb des in § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 BNatSchG genannten Zeitraumes vom 1. März bis 30. September.

Die Dauer der Maßnahme wird ca. 6 Wochen umfassen.

Zu c)

Für die Lagerung der Rohre zum Bau der Gastransportleitung ist die Errichtung der Rohrlagerplätze notwendig. Hierzu muss u.a. zunächst der Humus abgetragen und getrennt gelagert werden. Anschließend wird auf den Rohrlagerplatzflächen jeweils ein Geogitter verlegt und darauf die temporäre Kiesschicht geschüttet. Alternativ ist die Befestigung der Rohrlagerplätze mit temporären Stahlplatten vorgesehen.

Die Arbeiten sollen ab Oktober 2024 beginnen.

Die Dauer der Maßnahme wird ca. 16 Wochen umfassen.

Die Rohrausfuhr ist ab Februar 2025 nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses vorgesehen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss Kötz nimmt den Antrag auf vorzeitigen Baubeginn zum Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der Gastransportleitung AUGUSTA zwischen Wertingen und Kötz durch die bayernets GmbH zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

05-27-2024/BAU einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 pers. Beteiligt 0

TOP 7: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), Anpassung der Widmungen in der Waldsiedlung in Kleinkötz gem. Art. 6 BayStrWG

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), Anpassung der Widmungen in der Waldsiedlung in Kleinkötz gem. Art. 6 BayStrWG

Sachverhalt:

Im Wohngebiet Waldsiedlung in Kleinkötz sind alle Verkehrswege voll ausgebaut. Nachdem die erforderlichen Voraussetzungen nach dem BayStrWG vorliegen, wurden diese Straßen mit einer Widmung der Gemeinde Kötz als zuständige Straßenbaubehörde verfügt. Durch die Widmung wurden die Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Nach einem Datenabgleich durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass nicht alle Daten übereinstimmen. Dies soll nun berichtigt werden.

Albert-Schöffel-Straße

Die Albert-Schöffel-Straße wurde mit der Eintragungsverfügung vom 19.01.1989 gewidmet.

In dieser Widmung muss die Flurnummer angepasst werden.

In der ursprünglichen Widmung steht Fl.Nr. 618/2 Gemarkung Kleinkötz.

Richtig ist Fl.Nr. 618/36 Gemarkung Kleinkötz. Dies soll entsprechend abgeändert werden.

Alle anderen Daten bleiben unberührt.

Ringweg

Der Ringweg wurde mit der Eintragungsverfügung vom 19.05.1964 gewidmet

In dieser Widmung muss der Straßenname angepasst werden, denn ursprünglich wurde die Straße auf den Namen „Ringstraße“ gewidmet.

Der Straßenname soll entsprechend auf den Namen Ringweg abgeändert werden.

Alle anderen Daten bleiben unberührt.

Waldeck

Die Straße Waldeck wurde ursprünglich gemeinsam mit der Straße Waldweg mit der Eintragungsverfügung vom 19.05.1964 gewidmet.

Diese Widmung soll nun aufgeteilt werden.

Die Straße Waldeck mit der Fl.Nr. 620/0, Gemarkung Kleinkötz, ist voll ausgebaut und beginnt mit der Abzweigung Siedler Str. bei Fl.Nr. 618/22 nördlichen Ecke, Gemarkung Kleinkötz (km 0,000) und endet

unterhalb der westlichen Grundstücksecke bei Fl.Nr. 617/3, Gemarkung Kleinkötz (km 0,124) und soll von der Gemeinde Kötz als zuständige Behörde als eigene Straße gewidmet werden.

Waldweg-Sachverhalt

Die Straße Waldweg (ursprünglich gewidmet als Waldeckweg) wurde mit Eintragungsverfügung vom 19.05.1964 gewidmet.

In der Widmung muss der Straßenname entsprechend auf Waldweg angepasst, und ein neuer Endpunkt festgelegt werden.

Außerdem sollen die Widmungen der Fl.Nrn. 622/7 und 625/7, Gemarkung Kleinkötz (Buchbergstraße) aufgehoben werden und als Stichstraßen im Waldweg aufgenommen werden.

Der Stich 1 soll dann aus Fl.Nrn. 622/7 und 623/5, Gemarkung Kleinkötz und Stich 2 aus Fl.Nr. 625/7, Gemarkung Kleinkötz bestehen.

Waldweg-Widmung

Die Straße Waldweg mit der Fl.Nr. 624/0, Gemarkung Kleinkötz, ist voll ausgebaut und beginnt mit der Abzweigung von der B16 bei Fl.Nr. 623/4 nord-östl. Ecke, Gemarkung Kleinkötz (km 0,000) und endet mit der Abzweigung in die Siedlerstraße bei Fl.Nr. 622/4 süd-östl. Ecke, Gemarkung Kleinkötz (km 0,302).

Stich 1. zu Waldweg mit der Fl.Nr. 622/7, Gemarkung Kleinkötz beginnt mit der Nordost-Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 622/6, Gemarkung Kleinkötz (km 0,000) und endet bei Fl.Nr. 622/5 nord-westl. Ecke, Gemarkung Kleinkötz (km 0,060).

Bereits gewidmet.

Stich 1.1 zu Waldweg mit der Fl.Nr. 623/5, Gemarkung Kleinkötz beginnt mit der süd-östl. Ecke des Grundstückes Fl.Nr. 623/1, Gemarkung Kleinkötz (km 0,000) und endet in der Mitte der südlichen Grundstücksgrenze bei Fl.Nr. 623/2, Gemarkung Kleinkötz (km 0,051).

Wird neu gewidmet.

Stich 2 zu Waldweg mit der Fl.Nr. 625/7 beginnt mit der Abzweigung vom Waldweg bei Fl.Nr. 625/8 nord-westl. Ecke, Gemarkung Kleinkötz (km 0,000) und endet bei Fl.Nr. 625/8 nord-östl. Ecke, Gemarkung Kleinkötz (km 0,035).

Bereits gewidmet.

Die Widmung soll von der Gemeinde Kötz als zuständige Behörde angepasst werden.

Beschluss:

Der Stich 1.1 zu Waldweg Fl.Nr. 623/5 Gemarkung Kleinkötz, wird hiermit als Ortsstraße gewidmet und erhält damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (Art. 6, Art. 3 Abs. 1 Nr. 3, i.V.m. Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG).

05-28-2024/BAU einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 pers. Beteiligt 0

TOP 8: Festlegung einer Bezeichnung für den Zufahrtsweg Fl.Nr. 583 Gemarkung Großkötz zur Biogasanlage mit Betriebsleiterwohnhaus auf den Grundstücken Fl.Nrn. 545 und 546 Gemarkung Großkötz

Mit Baugenehmigung des Landratsamtes Günzburg vom 29.01.2021 wurde auf den Grundstücken Fl.Nrn. 545 und 546 Gemarkung Großkötz eine Biogasanlage mit einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, den Trockensteher Plätzen sowie einem Betriebsleiterwohnhaus mit Garage errichtet.

Die Zufahrt zu dieser Anlage erfolgt über die öffentlichen Feld- und Waldwege Fl. Nr. 325 Gemarkung Rieden/Kötz und Fl.Nr. 583 Gemarkung Großkötz.

Hierfür wurde auch mit den Betreibern der Anlage eine entsprechende Sondernutzungsvereinbarung abgeschlossen.

Da die Anlage auf Großkötzer Flur liegt, wurde von der Gemeinde Kötz die Adresse „Ichenhauser Straße 99“ vergeben.

Da diese Adresse immer wieder zu Missverständnissen führt, soll in Absprache mit der Stadt Ichenhausen und dem Eigentümer der Gebäude der Zufahrtsweg Fl.Nr. 583 Gemarkung Großkötz die Bezeichnung „Hochfeld“ und die Anlage selber Hs.Nr. 1 erhalten.

Die Stadt Ichenhausen legte in Ihrer Sitzung fest, dass bei der Einmündung des Feldweges in die Ortsverbindungsstraße Rieden - Großkötz ein Straßennamensschild angebracht werden soll, die Kosten für die Anschaffung und Anbringung werden vom Biogasbetreiber übernommen.

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung zur Namensänderung des Feldweges Fl.Nr. 583/0.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss stimmt zu, dass der Zufahrtsweg Fl.Nr. 583 Gemarkung Großkötz zur Biogasanlage mit Betriebsleiterwohnhaus auf den Grundstücken Fl.Nrn. 545 und 546 Gemarkung Großkötz die Bezeichnung „Hochfeld“ und die Anlage selber Hs.Nr. 1 erhalten soll.

05-29-2024/BAU einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 pers. Beteiligt 0

TOP 9: Feststellung der Schlussrechnung Ingenieurleistungen Umbau Kreuzung B16 - Ebersbacher Straße Kleinkötz

In der Gemeinderatssitzung vom 04.06.2024 lehnte der Gemeinderat Kötz aufgrund der über 50 % übersteigenden Kostenberechnung das Angebot der Firma LS Bau AG aus Thannhausen in Höhe von 76.125,95 € brutto zum Umbau Kreuzung B16 – Ebersbacher Straße ab.

Die Schlussrechnung für die Ingenieurleistungen für den Umbau Kreuzung B16 – Ebersbacher Straße liegt vor. Die Rechnungssumme beträgt 11.056,83 € brutto.

Die Verwaltung bittet die Rechnung festzustellen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss stellt die Schlussrechnung des Ingenieurbüro Degen und Partner aus Günzburg für die Ingenieurleistungen Umbau Kreuzung B16 – Ebersbacher Straße in Höhe von 11.056,83 € brutto fest.

05-30-2024/BAU mehrheitlich beschlossen Ja 5 Nein 1 Anwesend 6 pers. Beteiligt 0

TOP 10: Feststellung der Rechnung der Firma Geiger für Umbauarbeiten Elektro Abgasabsauganlage und Sirene Feuerwehrhaus Ebersbach

Die Firma Elektro Geiger aus Kötz hat am Feuerwehrhaus Ebersbach Elektro-Umbauarbeiten für die Abgasabsauganlage sowie die neue Sirene durchgeführt. Hierfür ist die Rechnung in Höhe von 4.151,12 € brutto festzustellen. Da es sich hier um eine außerplanmäßige Ausgabe handelt, liegt die Rechnung nicht im Verfügungsrahmen der Vorsitzenden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss Kötz stellt die Rechnung der Firma Elektro Geiger aus Kötz für die Elektro-Umbauarbeiten für die Abgasabsauganlage sowie die neue Sirene am Feuerwehrhaus Ebersbach in Höhe von 4.151,12 € brutto fest.

05-31-2024/ einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 pers. Beteiligt 0

TOP 11: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

Vera Briegel
Schriftführerin